



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

Kleine Anfrage

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.06.2026****Fehlende Finanzierung von Bahnprojekten in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der „Fulda-Runde“ 2026 heißt es, dass kein baureifes Projekt in Deutschland aktuell eine Finanzierung erhält. Das steht der Aussage „Alles, was baureif ist, wird gebaut“, die Bundeskanzler und CDU-Chef Merz nach Beratungen des Koalitionsausschusses von Union und SPD im Herbst 2025 tätigte, entgegen. In Hessen sind ganz konkret das Projekt Großknoten Frankfurt und bisher das Teilprojekt Frankfurt Hbf (tief) betroffen. Insgesamt steht zu befürchten, dass auch die Wallauer Spange perspektivisch nicht sicher finanziert ist, sowie sich auch das Projekt Großknoten Frankfurt aufgrund der Verzögerungen in Teilprojekten insgesamt verzögert. In der Folge steht auch der Frankfurter Fernbahntunnel insgesamt zur Disposition, der auf umfangreiche Vormaßnahmen am Hauptbahnhof angewiesen sein wird. Der Bahnknoten Frankfurt ist einer der Flaschenhälse im deutschen und europäischen Bahnnetz. Sein Ausbau ist zentral, um Hessens Status als Mobilitäts-Hub zu halten.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Anfrage betrifft Vorhaben der Schieneninfrastruktur, die gemäß Art. 87 Abs. 3 GG in die Zuständigkeit des Bundes fallen und Teil des Bundesverkehrswegeplans 2030 sind. Für die Bedarfsermittlung, Planung und Finanzierung der Vorhaben des Bundes gelten daher die bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) sowie der Bedarfsplanung des Bundes. Die Vorhaben werden daher von den zuständigen Bundesstellen, hier dem Bundesministerium für Verkehr beziehungsweise der nach Bundesrecht bestimmten Vorhabenträgerin, das heißt der DB InfraGO, geplant und gesteuert. Das Land ist an diesem Verfahren nicht in eigener Zuständigkeit beteiligt und verfügt insoweit über keine eigene Entscheidungs- oder Finanzierungszuständigkeit.

Eine inhaltliche Beantwortung zu gestellten einzelnen Planungs-, Entscheidungs- und Finanzierungsfragen kann daher nur durch die Bundesregierung beziehungsweise den Bundestag erfolgen.

Die Fragestellerinnen nehmen in ihrer Vorbemerkung Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der sogenannten „Fulda-Runde“ (Drucksache 21/5855). Eine Aussage, wonach kein baureifes Projekt in Deutschland aktuell eine Finanzierung erhalte, findet sich dort nicht. Darauf aufbauende Ausführungen der Fragestellerinnen können daher seitens der Landesregierung nicht nachvollzogen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die baureifen Bahnprojekte in Hessen keine Finanzierung erhalten?
- Frage 3 Wie hat sich die Landesregierung beim Bund konkret dafür eingesetzt, dass die hessischen Bahnprojekte finanziell abgesichert sind? Bitte Meetings, Anrufe, Schreiben und andere Formate auflisten.
- Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ergebnisse der „Fulda-Runde“ 2026“ mit der Drucksache 21/5855 aus hessischer Sicht?

- Frage 5 Wie passt die fehlende Finanzierung für Bahnprojekte zum Anspruch des Sondervermögens, die Infrastruktur wettbewerbsfähig zu machen und zusätzliche Investitionen sowie solche in den Klimaschutz zu ermöglichen?

Die Fragen 1 und 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen befinden sich derzeit bereits Vorhaben im Bau, die auf der Grundlage des BSWAG finanziert werden (zum Beispiel Knoten Frankfurt Stadion, Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen). Darüber hinaus gibt es aktuell kein baureifes Projekt des BSWAG, weshalb die Finanzierungsfrage sich für hessische Projekte gegenwärtig nicht stellt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 2 Was wären die Folgen, wenn ein geplantes und baureifes Projekt, wie der Großknoten Frankfurt, keine Finanzierungszusage erhält? Bitte Folgen für das Projekt und seine Teilprojekte selbst, Verzögerungen sowie volkswirtschaftliche und verkehrliche Auswirkungen benennen.

Im Bundesverkehrswegeplan ist der gesamte Korridor von Mannheim über Frankfurt bis nach Fulda/Gerstungen einschließlich des Knotens Frankfurt als Engpass ausgewiesen, dem entsprechende Infrastrukturvorhaben zur Auflösung der Engpässe zugeordnet sind. Dies sind neben den Maßnahmen unmittelbar im Bahnknoten Frankfurt (zum Beispiel Ausbauten im Bereich Frankfurt-Stadion, Fernbahntunnel Frankfurt, Nordmainische S-Bahn) unter anderem die Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim, die Neu- und Ausbaustrecke Hanau – Gelnhausen – Fulda und die Neu- und Ausbaustrecke Fulda – Gerstungen. Die einzelnen Vorhaben weisen jeweils einen eigenständigen Verkehrswert auf, sodass sich Verzögerungen eines Vorhabens nicht auf die verkehrliche Funktion eines anderen Vorhabens auswirken. Jedoch kann die Wirkung für den Korridor und das bundesweite Schienennetz insgesamt nur dann vollständig eintreten, wenn der Engpass insgesamt aufgelöst wird. Sofern dies nicht der Fall ist, verbleiben enge, kapazitätsbegrenzende Abschnitte, die die Netzkapazität und Betriebsstabilität weiterhin einschränken.

- Frage 6 Ist die Landesregierung in Anbetracht vorliegender Erkenntnisse nach wie vor uneingeschränkt der Ansicht, dass die Finanzierung der Wallauer Spange seitens des Bundes unmittelbar beim Erlangen der Baureife vollumfänglich gesichert ist?

Das grundsätzliche Erfordernis für eine Planung und den Bau eines Vorhabens erfolgt mit der Aufnahme eines Vorhabens in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Bundesschienenwegeausbaugesetzes seitens des Bundes. Auf dieser Grundlage wird seitens des Bundes die Planung des Vorhabens finanziert. Die konkrete Freigabe der Baufinanzierung für ein Vorhaben, das auf der Grundlage des BSWAG finanziert wird, erfolgt, sobald die Voraussetzung für einen tatsächlichen Baubeginn in Aussicht steht, das heißt circa ein Jahr vor Erlangen der Baureife. Da für die Wallauer Spange das Planfeststellungsverfahren am 8. April 2026 erneut beantragt wurde, ist dieser Zeitpunkt noch nicht erreicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7 Wann soll der im Koalitionsvertrag angekündigte Bahngipfel erstmals durchgeführt werden?

Die Durchführung eines Bahngipfels befindet sich in der Vorbereitung. Ein entsprechendes Einladungsschreiben der Landesregierung wurde der Deutschen Bahn am 29. Juli 2026 übersandt.

- Frage 8 Wie ist der Planungsstand und der Finanzierungsstatus der NBS Frankfurt-Mannheim? Bitte auch angestrebtes Datum der Fertigstellung nennen.

- Frage 9 Wie ist der Planungsstand und der Finanzierungsstatus der Strecke Fulda-Gelnhausen? Bitte auch angestrebtes Datum der Fertigstellung nennen.

- Frage 10 Wie ist der Planungsstand und der Finanzierungsstatus der Kurve Kassel? Bitte auch angestrebtes Datum der Fertigstellung nennen.

Die Fragen 8 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die DB InfraGO AG als Vorhabenträgerin gibt an, dass sich die genannten Projekte in verschiedenen Stadien der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (beziehungsweise im Falle der einzelnen Abschnitte der Neubaustrecke Gelnhausen – Fulda in verschiedenen Stadien der Vorplanung) befinden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.